



Konzept zur Weiterentwicklung der Qualitätsanalyse

INHALT

Vorwort der Ministerin	3
Überblick	4
Einleitung	4
Intention/Zielsetzungen	4
Verfahren	5
Geplante Maßnahmen/Veränderungen	6
Kategorie 1: Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen und Veränderungen (beginnend im Schuljahr 2022/23)	6
1.1 Individualisierung von Analyseprozessen	6
1.2 Unterstützung der Schulen im Rahmen ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung	7
1.3 Transparente Gestaltung der Qualitätsanalyse	7
1.4 Weitere Maßnahmen	8
Kategorie 2: Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen und Veränderungen (beginnend ab Schuljahr 2023/24)	8
2.1 Individualisierung von Analyseprozessen	8
2.2 Unterstützung der Schulen im Rahmen ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung	9
2.3 Transparente Gestaltung der Qualitätsanalyse	9
2.4 Weitere Maßnahmen	9
Ausblick	10
Tabellarische Übersicht aller Maßnahmen und Veränderungen	11
Impressum	13

VORWORT DER MINISTERIN

Liebe Leserinnen und Leser,

Chancengerechtigkeit im Bildungsland Nordrhein-Westfalen zu schaffen, ist ein erklärtes Ziel der Landesregierung und für mich als Ministerin für Schule und Bildung handlungsleitend. Die vielfach benannten Auswirkungen der Pandemie auf unsere Kinder und Jugendlichen sowie die Ergebnisse aktueller Bildungsstudien vergegenwärtigen die Bedeutsamkeit dieses Ziels. Dessen Umsetzung stellt hohe Anforderungen an alle Akteure schulischer Bildung und bedingt eine stete Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität.

Der Lern- und Lebensraum Schule unterliegt aufgrund sich wandelnder Bedarfe einer fortwährenden Entwicklung. Schulen in ihrer Fortentwicklung durch einen Blick von außen zu begleiten, ist in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2006 Aufgabe der Qualitätsanalyse NRW. Mithilfe zur Verfügung gestellter schulischer Dokumente, Unterrichtsbeobachtungen und Interviews schulischer Gruppen werden im Analyseprozess Daten erhoben. Diese werden der Schule in aufbereiteter Form als Planungsgrundlage und Impulse für ihre weitere Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Verfügung gestellt und in Gesprächen erläutert.

Um den aus den veränderten Bedarfen resultierenden Entwicklungsprozessen unserer Schulen entsprechen zu können, ist es erforderlich, dass sich auch das Verfahren und die Instrumente der Qualitätsanalyse NRW gleichsam fortentwickeln. Demgemäß wurde in einem partizipativen Prozess das vorliegende Konzept im Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen erarbeitet.

Der aktuelle Weiterentwicklungsprozess der Qualitätsanalyse NRW zielt darauf, die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der einzelnen Schule noch umfassender zu berücksichtigen und die Schulen noch deutlicher in ihren jeweiligen Analyseprozess einzubinden. Neben einer stärkeren Individualisierung des Analyseprozesses steht eine transparentere Gestaltung der Verfahrenselemente sowie eine weitere Unterstützung der einzelnen Schule in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung im Fokus. Entsprechend wurden im Rahmen der Konzepterarbeitung auch die Prozesse im Anschluss an eine Analyse in den Blick genommen. Von besonderer Bedeutung ist hier eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Qualitätsanalyse, schulfachlicher Aufsicht und Fortbildung, um den Schulen möglichst passgenaue Angebote zur Verfügung stellen zu können.

Das vorliegende Konzept zur Weiterentwicklung der Qualitätsanalyse NRW stellt nach der Anpassung des Qualitätstableaus und des Unterrichtsbeobachtungsbogens an den im Jahr 2020 überarbeiteten Referenzrahmen Schulqualität NRW einen weiteren Entwicklungsschritt dar, um die Akzeptanz und Nachhaltigkeit einer Qualitätsanalyse in den Schulen auszubauen. Dieses Konzept ist auf mehrere Jahre und insbesondere im Bereich der längerfristig angedachten Maßnahmen bewusst so offen angelegt, dass wir im Sinne der Bildungsgerechtigkeit für unsere Kinder und Jugendlichen auch zukünftige Veränderungen und Herausforderungen aufgreifen, dabei die grundlegende Struktur der Qualitätsanalyse jedoch beibehalten können.

Im Mittelpunkt einer jeden Qualitätsanalyse steht die Schul- und Unterrichtsentwicklung einer jeden einzelnen Schule; demnach ist eine Qualitätsanalyse dann erfolgreich, wenn alle am Schulleben Beteiligten wichtige Erkenntnisse aus der Analyse für sich gewonnen haben.



Dorothee Feller

Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Überblick

Das vorliegende Konzept zur Weiterentwicklung der Qualitätsanalyse (QA) umfasst eine Reihe kurz- und mittelfristig realisierbarer Maßnahmen, durch deren Umsetzung die Schulen entlastet sowie Akzeptanz und Nachhaltigkeit der Qualitätsanalyse weiter ausgebaut werden sollen. Dabei wird die Qualitätsanalyse auch weiterhin ein verbindliches Element der schulischen Qualitätsentwicklung sein.

Im Rahmen dieser Weiterentwicklung stehen eine stärkere Individualisierung des Analyseprozesses, die Unterstützung der einzelnen Schule in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie eine noch transparentere Gestaltung der Qualitätsanalyse im Fokus.

Hierzu werden u. a. die Anzahl der verpflichtenden Kriterien im Analysetableau reduziert, die Schulen stärker als bisher an der Auswahl der einzureichenden schulinternen Curricula beteiligt sowie zusätzliche zeitliche Ressourcen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung in Form eines zusätzlichen pädagogischen Tages für die Arbeit mit den Ergebnissen der Qualitätsanalyse zur Verfügung gestellt. Abgerundet wird das Konzept durch die Ausschärfung des Schnittstellenmanagements zwischen Qualitätsanalyse, schulfachlicher Aufsicht sowie der Lehrerbildung und der Lehrerfortbildung mit dem Ziel, den Schulen künftig eine noch passgenauere Unterstützung im Rahmen ihrer individuellen Entwicklungsarbeit zukommen zu lassen.

Einleitung

Seit ihrer Einführung im Jahr 2006 wurde die Qualitätsanalyse in mehreren Schritten systematisch weiterentwickelt. Inzwischen versteht sie sich als ein Instrument, das die jeweilige Schule im Rahmen ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützt. Damit unterscheidet sie sich maßgeblich von ihrem Ausgangspunkt, da im Jahr 2006 der Fokus zunächst deutlich stärker auf der Rechenschaftslegung der Schule lag.

Auch wenn die Veränderungen – insbesondere die Partizipation der Schulen an ihrem Analyseprozess sowie eine deutliche Reduzierung der einzureichenden Dokumente – eine positive Resonanz fanden, wird die Qualitätsanalyse

nach wie vor kritisch diskutiert. Hierbei stehen u. a. der Vorbereitungsaufwand, der Schulformbezug sowie Fragestellungen der Fachlichkeit im Fokus. Darüber hinaus wird gefordert, den Analyseprozess noch individueller zu gestalten und die Schulen nach einer Qualitätsanalyse in ihren Anschlussprozessen intensiver zu unterstützen und zu begleiten.

Das vorliegende Konzept nimmt diese Hinweise auf. Es stellt keine grundlegende Umgestaltung der Qualitätsanalyse, sondern einen weiteren Entwicklungsschritt dar, der das Ziel verfolgt, Akzeptanz und Nachhaltigkeit der Qualitätsanalyse weiter auszubauen.

Intention/Zielsetzungen

Vorrangiges Ziel bei der Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes war es, die Qualitätsanalyse im Rahmen eines partizipativ gestalteten Prozesses so weiterzuentwickeln, dass sie in den Schulen eine noch höhere Akzeptanz erfährt und in der Folge auch eine größere Nachhaltigkeit entfalten kann.

Rahmengebend für den Entwicklungsprozess waren die beiden folgenden Setzungen:

- Die Qualitätsanalyse ist auch weiterhin ein verbindliches Element der Schul- und Unterrichtsentwicklung an nordrhein-westfälischen Schulen.

- Die Unterrichtsbeobachtungen bleiben weiterhin Bestandteil der Qualitätsanalyse, da Unterricht das Kerngeschäft jeder Schule ist.

Ausgehend davon werden drei zentrale Zielsetzungen verfolgt, an denen sich die Struktur des vorliegenden Konzeptes orientiert:

- eine stärkere Individualisierung des Analyseprozesses,
- eine Unterstützung der Schulen im Rahmen ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie
- eine transparentere Gestaltung der Qualitätsanalyse.

Geplante Maßnahmen, die keiner der zentralen Zielsetzungen zuzuordnen sind, bilden den Abschluss des vorgelegten Konzeptes.

Verfahren

Für das Erreichen dieser Zielsetzungen sollten möglichst viele unterschiedliche Perspektiven in den Entwicklungsprozess eingebunden werden. Unterschiedliche Akteure sollten die Gelegenheit erhalten, sowohl ihre Einschätzungen zum aktuellen Verfahren als auch Ideen und Vorschläge für Veränderungen einzubringen.

Daher fanden im November 2021 unter Leitung des Referats 415 des Ministeriums für Schule und Bildung sechs Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern der Hauptpersonalräte, der Hauptvertrauenspersonen der Schwerbehinderten, verschiedener Verbände und Gewerkschaften, der oberen und unteren Schulaufsicht sowie der Kooperationspartner (evangelische und katholische Kirche) statt. Darüber hinaus haben die Dezernate 4Q der Bezirksregierungen Vorschläge für die Weiterentwicklung der Qualitätsanalyse in schriftlicher Form übermittelt.

Die mit dem Konzeptentwurf betraute Arbeitsgruppe aus Mitgliedern mehrerer Abteilungen des Ministeriums für Schule und Bildung, einem Vertreter der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule Soest (QUA-LiS) und einem Vertreter der Dezernate 4Q wertete die Ergebnisse aller Workshops sowie die schriftlich eingereichten Vorschläge aus und entwickelte daraus konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung der Qualitätsanalyse, die sie zwei Kategorien zuordnete:

- **Kategorie 1:** Inhaltlich wie technisch kurzfristig – d. h. **beginnend im Schuljahr 2022/23** – realisierbare Veränderungen
- **Kategorie 2:** Veränderungen, die einer weitergehenden konzeptionellen Vorbereitung sowie eines längeren zeitlichen Vorlaufs bedürfen und **frühestens im Schuljahr 2023/24** zur Umsetzung gelangen können.

In einer zweiten Partizipationsrunde wurden die Vorschläge der Arbeitsgruppe den bisherigen Beteiligten im Rahmen von Informationsveranstaltungen bekannt gegeben und diskutiert. Die Teilnehmenden erhielten darüber hinaus die Möglichkeit, der Arbeitsgruppe schriftliche Anmerkungen zukommen zu lassen. Diese wurden in der Arbeitsgruppe erörtert und führten in einzelnen Punkten zu Veränderungen und Anpassungen der ursprünglichen Vorschläge.

Die Arbeitsgruppe hat die Qualitätsanalyse von der Einleitung des Verfahrens bis zur Ableitung der Zielvereinbarungen und deren anschließender Einbindung in den Schulentwicklungsprozess als Gesamtprozess betrachtet, in dem die einzelnen Verfahrenselemente noch stärker als bisher miteinander verzahnt werden sollen. Leitgebend war dabei die Fokussierung der Qualitätsanalyse auf die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen als zentrale Aufgabe einer jeden Schule.

Geplante Maßnahmen/Veränderungen

Da sich die grundlegende Struktur der Qualitätsanalyse und ihrer Instrumente bewährt hat und auch in den Workshops nicht in Frage gestellt wurde, sollen diese auch weiterhin Bestand haben. Gleiches gilt für die Regelungen des Runderlasses vom 1. Juni 2011, die sich in der Praxis bewährt haben¹.

Im Folgenden werden die geplanten Maßnahmen und Veränderungen dargelegt. Die Darstellung orientiert sich dabei an den Zielsetzungen und den beiden benannten Kategorien.

Kategorie 1: Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen und Veränderungen (beginnend im Schuljahr 2022/23)

1.1 Individualisierung von Analyseprozessen

Ein zentrales Anliegen der Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Qualitätsanalyse besteht darin, diese noch stärker an den individuellen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen der einzelnen Schule auszurichten und dabei den **Unterricht** als Kerngeschäft jeder Schule im **Fokus** zu behalten. Hierzu ist zum einen eine **Reduzierung der** für alle Schulen **verbindlichen Kernkriterien** des Qualitätstableaus von 33 auf 26 Kriterien vorgesehen. Dabei bleiben alle bisherigen Kernkriterien des Inhaltsbereichs 2 (Lehren und Lernen) als Kernkriterien erhalten, während sieben Kriterien aus den Inhaltsbereichen „Schulkultur“, „Professionalisierung“ und „Führung und Management“ in Zukunft nicht mehr obligatorisch sind². Die Schule kann somit im Abstimmungsgespräch – durch die Auswahl weiterer auf ihre individuellen Themen und Fragestellungen ausgerichteten Kriterien – ihr schulspezifisches Analyse-tableau deutlich individueller gestalten.

Sollte zwischen dem Abstimmungsgespräch und den Schulbesuchstagen ein sehr langer Zeitraum liegen, in dem sich Entwicklungsvorhaben und -schwerpunkte der Schule deutlich verändert haben, können die Teilnehmenden des Abstimmungsgesprächs eine **Veränderung des schulspezifischen Tableaus** mit dem QA-Team vereinbaren.

Ergänzt wird diese Individualisierung durch eine **stärkere Beteiligung der Schule an der Auswahl der verpflichtend**

einzureichenden **schulinternen Curricula**. Die von der Schule einzureichenden Curricula werden jeweils zur Hälfte vom QA-Team vorgegeben und von der Schule ausgewählt. Die Auswahl des QA-Teams erfolgt unter angemessener Berücksichtigung der Kernfächer und der Aufgabenfelder.

An den Berufskollegs reicht die Schule die didaktischen Jahresplanungen derjenigen Bildungsgänge ein, für die im Abstimmungsgespräch festgelegt wurde, dass sie während der Schulbesuchstage im Mittelpunkt der Unterrichtsbesuche stehen.

Hintergrund hierfür ist der in den Workshops geäußerte Wunsch, sich bei den Unterrichtsbesuchen systematisch auf **ausgewählte Bildungsgänge zu fokussieren** und zu diesen individualisierte und somit aussagekräftigere Rückmeldungen für die weitere Unterrichtsentwicklung zu erhalten. Darüber hinaus wählt die Schule drei weitere didaktische Jahresplanungen – soweit möglich – aus anderen an der Schule vertretenden Anlagen aus.

Vorgesehen ist zunächst eine Erprobungsphase, in der im Abstimmungsgespräch auf Basis der schulischen Themen und Fragestellungen eine solche Auswahl von (möglichst schülerstarken) Bildungsgängen getroffen wird. Unabhängig davon wird das Berufskolleg im Rahmen einer Qualitätsanalyse auch weiterhin als Gesamtsystem betrachtet. Rahmengebend bleibt die Regelung, dass die Unterrichts-

1) Der Erlass sieht u. a. vor, dass Lehrkräfte, die sich in einer Wiedereingliederung befinden, nicht im Unterricht besucht werden, wenn sie dies nicht wünschen.

2) Künftig nicht mehr verbindlich sein sollen die Kriterien 3.1.2.1, 3.2.1.1, 4.3.1.1, 5.1.1.2, 5.1.1.3, 5.1.2.1, 5.5.1.1

beobachtungen bei mindestens der Hälfte der Lehrkräfte eines Gesamtkollegiums erfolgen und (an kleineren Schulen) mindestens 20 Unterrichtsbeobachtungen durchgeführt werden.

Nach dem Erprobungszeitraum ist eine Evaluation vorgesehen, in der es zu klären gilt, ob trotz Auswahl bestimmter Bildungsgänge für die Unterrichtsbeobachtungen auch weiterhin ein systemischer Blick auf das jeweilige Berufskolleg umsetzbar ist.

Am Ende der Schulbesuchstage einer jeden Qualitätsanalyse steht die **Lehrkräfterrückmeldung**. Die Entscheidung darüber, welche Personen verpflichtend an dieser Rückmeldung teilnehmen, wird der Lehrkräftekonferenz und somit der Einzelschule übertragen. Die Möglichkeit der Teilnahme für jede interessierte Lehrkraft bleibt hiervon unberührt.

Der **Bericht zur Qualitätsanalyse**, den die Schule einige Wochen nach Ende der Schulbesuchstage erhält, wird den Fokus künftig noch stärker auf die **Impulsgebung** für die Schul- und Unterrichtsentwicklung der besuchten Schule richten.

1.2. Unterstützung der Schulen im Rahmen ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung

Während die Qualitätsanalyse den Schulen eine wichtige Datenbasis für ihre Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Verfügung stellt und Impulse für die weitere Entwicklungsarbeit gibt, obliegt der schulfachlichen Aufsicht die Begleitung der schulischen Entwicklungsprozesse. Hierzu zählen im Zusammenhang mit der Qualitätsanalyse sowohl die gemeinsam mit der Schule zu entwickelnden Zielvereinbarungen als auch das Verfolgen der mit der Schule vereinbarten Maßnahmen. Um diese Aufgaben für beide Seiten möglichst zielorientiert und effizient zu gestalten, soll die schulfachliche Aufsicht von den Dezernaten 4Q bereits vor Eröffnung eines QA-Verfahrens intensiver als bisher eingebunden werden. Da im **Abstimmungsgespräch** durch die Formulierung von Themen und Fragestellungen und ggf. die Erarbeitung von Leitthemen für die geplante Analyse bereits die Weichen für die späteren Zielvereinbarungen gestellt werden, sollte die schulfachliche Aufsicht die Schule nach Möglichkeit bei der Vorbereitung dieses Gesprächs beraten. Im Sinne der Fokussierung auf Lehr- und Lernprozesse ist darauf zu achten, dass mindestens eine Fragestellung bzw. mindestens ein (Leit-)Thema aus dem Bereich „Unterrichtsentwicklung“ oder „Unterrichtsgestaltung“ aufgenommen wird.

Um auch die Zielvereinbarungen zwischen Schule und schulfachlicher Aufsicht individueller gestalten zu können, wird das zu nutzende Formular entsprechend angepasst.

Bei der Terminierung des Abstimmungsgesprächs ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die schulfachliche Aufsicht teilnehmen kann. Gleiches gilt für das sogenannte „**Übergabegespräch**“, das künftig ein **Standardelement³ der Qualitätsanalyse** darstellen wird und in dem Schule und QA-Team in den Dialog zu ausgewählten Aspekten der Lehrkräfterrückmeldung bzw. des vorher versandten **Berichts zur Qualitätsanalyse** treten. Im Sinne einer Unterstützung der Schule erfolgt sowohl im Bericht zur Qualitätsanalyse als auch in der Lehrkräfterrückmeldung am letzten Schulbesuchstag eine noch **stärkere Fokussierung auf Impulse für die Schul- und Unterrichtsentwicklung**.

Um den Schulen im Rahmen eines Qualitätsanalyseprozesses eine zusätzliche zeitliche Ressource für eine intensive Auseinandersetzung mit ihrer individuellen Schul- und Unterrichtsentwicklung zu geben, erhalten sie **einen zusätzlichen pädagogischen Tag in der Nachphase der Qualitätsanalyse**, dessen konkrete Inhalte sie mit der schulfachlichen Aufsicht abstimmen.

1.3. Transparente Gestaltung der Qualitätsanalyse

Dem Abstimmungsgespräch kommt – wie bereits erläutert – eine zentrale Rolle im Analyseprozess zu. Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Gruppierungen (z. B. Eltern-, Schüler- und Lehrerschaft) bringen ihre Themen und Fragestellungen ein und gestalten somit gemeinsam das schulspezifische Analysetableau. Da eine hohe **Verfahrenstransparenz** ein wesentliches Ziel dieses Konzeptes darstellt, soll interessierten Schulen künftig eine zusätzliche Informationsveranstaltung für die Schulöffentlichkeit bereits vor dem Abstimmungsgespräch angeboten werden. Ergänzt wird dieses Angebot durch **regelmäßige digitale Informationsveranstaltungen** des Ministeriums für Schule und Bildung zu Zielsetzungen, Verfahren und Instrumenten der Qualitätsanalyse.

Im Rahmen des Abstimmungsgesprächs wird u. a. vereinbart, ob die Schule dem QA-Team **neben den verpflichtenden Grundlagendokumenten weitere Dokumente** im Zusammenhang mit den vereinbarten Themen und Fragestellungen zur Einsicht bereitstellen möchte. Dies empfiehlt sich insbesondere dann, wenn diese Dokumente dem QA-Team aus Sicht der Schule eine differenziertere Rückmeldung zu von der Schule gewählten Fragestellungen ermöglichen.

3) Ein Verzicht auf das Übergabegespräch ist in Abstimmung zwischen Schule und schulfachlicher Aufsicht möglich.

An den Schulbesuchstagen wird vom QA-Team nicht um eine Einsichtnahme in darüberhinausgehende Dokumente gebeten. Die Schule verfügt somit nach Ende des Abstimmungsgesprächs über eine verlässliche und transparente Information bzgl. der Dokumente, die sie dem QA-Team zur Verfügung stellt.

Während des Schulbesuchs interviewt das QA-Team nicht nur Schulleitung und Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte, sondern führt u. a. auch **Interviews** mit Vertreterinnen und Vertretern der Eltern- und Schülerschaft, die – so wurde in einigen Workshops berichtet – diesen Gesprächen oft mit Unsicherheit entgegensehen. Um auch hier eine höhere Verfahrenstransparenz zu gewährleisten und den Beteiligten Handlungssicherheit zu geben, werden die **Themen** – nicht aber konkrete Interviewfragen – vorab auf Wunsch **bekannt gegeben**. Diese Regelung ist unter anderem darin begründet, dass aus Sicht vieler Workshop-teilnehmenden spontane Äußerungen der Interviewten dem QA-Team einen wichtigen Einblick in die schulische Praxis geben.

Anknüpfend an die Partizipation der schulischen Gruppen zu Beginn des Analyseprozesses im Abstimmungsgespräch wird den Schulen künftig ein ähnliches Vorgehen auch in der Nachphase der Qualitätsanalyse vorgeschla-

gen. Im Hinblick auf die Vorbereitung der Zielvereinbarungen zwischen Schule und schulfachlicher Aufsicht am Ende eines QA-Prozesses agieren die Schulen bisher sehr unterschiedlich. Im Sinne einer hohen Verfahrenstransparenz, aber auch einer möglichst breiten Akzeptanz und der damit verbundenen Bereitschaft zur Umsetzung der **Zielvereinbarungen**, wird den Schulen künftig eine **partizipative Vorbereitung** – z. B. in der Schulkonferenz – empfohlen.

1.4 Weitere Maßnahmen

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Qualitätsanalyse wird der Begriff der „**Nachphase**“ etabliert.

Diese Phase beinhaltet alle Aktivitäten zwischen der Übersendung des Berichtsentwurfs und der Ableitung der Zielvereinbarungen und deren Einbindung in den Schulentwicklungsprozess. Ihre Deklaration als eigenständige Phase soll betonen, dass alle genannten Aktivitäten ebenfalls regulärer Bestandteil der Qualitätsanalyse sind. Ausdrücklich abzugrenzen ist der Begriff der Nachphase von den – in den Anfangsjahren der Qualitätsanalyse an Schulen mit hohem Entwicklungsbedarf durchgeführten – „**Nachanalysen**“. Diese werden seit einigen Jahren **nicht mehr durchgeführt** und sollen auch in Zukunft nicht wiederaufgenommen werden.

Kategorie 2: Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen und Veränderungen (beginnend ab Schuljahr 2023/24)

2.1 Individualisierung von Analyseprozessen

In dieser Kategorie der mittelfristig umsetzbaren Veränderungen stehen insbesondere Maßnahmen im Mittelpunkt, die über das Angebot von Wahlmöglichkeiten eine Individualisierung des Analyseprozesses für die Einzelschule bewirken.

Ausgehend von Anregungen der Vertreterinnen und Vertreter der Berufskollegs sowie der Gymnasien, wurde unter dem Stichwort „**Schulformbezug**“ sehr kontrovers diskutiert, ob eine Veränderung der bisherigen **Zusammensetzung der QA-Teams** (bisher: nur Teamleitung verfügt über eine Lehrbefähigung sowie langjährige Erfahrungen in der besuchten Schulform; neu: Teamleitung und weiteres Teammitglied aus besuchter Schulform) eine noch individuellere Analyse und Rückmeldung für die besuchte Schule bedeuten könnte. Es wurde beschlossen, im Schuljahr 2023/24 das neue **Verfahren** dort, wo entsprechende personelle Ressourcen und organisatorische Voraussetzungen bestehen, zu **erproben und auszuwerten**. Unabhängig

vom Ergebnis dieser Auswertung soll eine intensivere Schulung bzgl. der schulformspezifischen Charakteristika Eingang in die Qualifikation und Fortbildung aller Mitglieder der **QA-Teams** finden.

Ausgehend von den Ergebnissen der Evaluation wird nach deren Abschluss ein Konzept zum **Schulformbezug** erarbeitet, das neben der Zusammensetzung und Schulung der QA-Teams ggf. auch die Entwicklung zusätzlicher Analysemodule für unterschiedliche Schulformen in den Blick nehmen wird.

Darüber hinaus ist geplant, ebenfalls in Form von Wahlmodulen, den Blick im Rahmen der Unterrichtsbesuche auch auf gut beobachtbare **fächergruppenspezifische Merkmale** zu legen.

Weitere konzeptionelle Überlegungen, die zur Erweiterung der Wahlmöglichkeiten für die einzelne Schule beitragen sollen, sind für die quantitative **Erhebung und qualitative**

Einschätzung von Sozialformen vorgesehen. Hier soll zum einen die Sozialform „Einzelarbeit“ Eingang finden, zum anderen wird bei der Unterrichtsbeobachtung eine weitere Fokusverschiebung von Sicht- zu Tiefenstrukturen im Sinne der neueren Unterrichtsforschung in den Blick zu nehmen sein.

Inwieweit auch der Aufbau und die inhaltliche Gestaltung und Strukturierung des **Berichts zur Qualitätsanalyse** sowie die dort hinterlegten **Einschätzungen** zu den verschiedenen Analysekriterien eine Überarbeitung erfahren werden, soll im Rahmen entsprechender Evaluationen ermittelt werden, da sich die diesbezüglichen Aussagen in den Workshops sowie den schriftlichen Rückmeldungen als sehr kontrovers und zum Teil auch widersprüchlich erwiesen.

Weitgehend Einigkeit bestand hingegen darin, die Aussagen der Qualitätsanalyse durch **Onlinebefragungen** eines größeren Personenkreises auf eine breitere Basis zu stellen. Diese Befragungen von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften sollen die bisherigen Interviews nicht ersetzen, sondern um ein breit gefächertes Meinungsbild ergänzen und dem QA-Team somit einen noch tieferen Einblick in die individuelle Schul- und Unterrichtsentwicklung ermöglichen, deren Unterstützung ein zentrales Ziel der Qualitätsanalyse darstellt.

2.2 Unterstützung der Schulen im Rahmen ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und schulfachlicher Aufsicht steht auch im Rahmen der mittelfristig umsetzbaren Maßnahmen zur Unterstützung der Schulen im Fokus. Hier soll eine weitere **Ausschärfung der Aufgaben der schulfachlichen Aufsicht in der Begleitung von QA-Prozessen** – insbesondere in der Vor- und Nachphase – erfolgen. Darüber hinaus wird auch das **Schnittstellenmanagement** zwischen Qualitätsanalyse, schulfachlicher Aufsicht sowie Lehrerausbildung und -fortbildung in den Blick zu nehmen sein, da in allen Workshops der Wunsch nach passgenaueren Angeboten der staatlichen Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich der Unterrichtsentwicklung, formuliert wurde.

2.3 Transparente Gestaltung der Qualitätsanalyse

Sehr kontrovers diskutiert wurden zwei weitere Maßnahmen, die zu einer höheren Verfahrenstransparenz beitragen könnten:

Zum einen handelt es sich um die Möglichkeit für Schulen, einzelne **Lehrkräfte** (z. B. Verantwortliche für Qualitätsentwicklung, Evaluationsbeauftragte) **als Prozessbegleiterinnen und -begleiter** in den QA-Prozess der eigenen Schule

einzubinden. Hierfür bedarf es zunächst einer konzeptionellen Vorbereitung, die sowohl einer entsprechenden Schulung der Prozessbegleiterinnen und -begleiter als auch der weiterhin zu gewährleistenden Unabhängigkeit der QA-Teams bei ihrem systemisch angelegten Blick auf die Einzelschule Rechnung trägt.

Zum anderen wird die **Bekanntgabe der geplanten Unterrichtsbesuche** am Morgen des jeweiligen Besuchstages in Betracht gezogen. Hier gilt es, Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen und datenschutzrechtliche Fragen (bezogen auf die Form der Veröffentlichung) zu klären.

Für beide Maßnahmen gilt, dass einer endgültigen Etablierung eine Erprobungsphase mit anschließender Evaluation vorzuschalten ist.

2.4 Weitere Maßnahmen

Im Rahmen der landesweit durchgeführten Qualitätsanalysen werden vielfältige, nicht personenbezogene Daten erhoben, die zum Generieren von Steuerungswissen herangezogen werden können.

Vorgesehen sind regelmäßige Auswertungen der Daten aus Schulbesuchstagen sowie aus Zielvereinbarungen mit Unterstützung der QUA-LiS. Diese anonymisierten Auswertungen sollen für eine regelmäßige Landesberichterstattung, ggf. mit inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, herangezogen werden und können – auf Wunsch – auch der staatlichen Lehrerfortbildung zur Verfügung gestellt werden.

Ausblick

Das vorgelegte Konzept ist – insbesondere im Bereich der mittel- und längerfristig umzusetzenden Veränderungen – nicht abschließend. Sollten sich im Arbeitsprozess weitere Veränderungsvorschläge ergeben, so sollen auch diese Eingang in die Weiterentwicklung der Qualitätsanalyse finden.

Dieser Arbeitsprozess soll auch in Zukunft partizipativ gestaltet werden. Geplant ist eine Einbindung interessierter Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer, der Hauptdezernentinnen und -dezernenten der Dezernate 4Q in den Bezirksregierungen sowie verschiedener Fachreferate des Ministeriums für Schule und Bildung in die Ausgestaltung einzelner Maßnahmen, wie z. B. Schulformbezug oder Fachlichkeit.

Ferner wird mit der Weiterentwicklung der Qualitätsanalyse auch eine Überarbeitung des Qualifizierungscurriculums für neue Qualitätsprüferinnen und -prüfer einhergehen müssen. Diese ist beginnend mit dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2023/24 vorgesehen, so dass alle im Rahmen der Weiterentwicklung geplanten Veränderungen Eingang finden können. Maßnahmen, die vorher zur Umsetzung gelangen, werden den neuen Qualitätsprüferinnen und -prüfern im Rahmen der Dezernatsarbeit vermittelt.

Darüber hinaus erfordern die geplanten Maßnahmen und Veränderungen eine Anpassung der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in NRW (QA-VO).

Tabellarische Übersicht aller Maßnahmen und Veränderungen

Kategorie 1: Umsetzung beginnend im Schuljahr 2022/23

1. Stärkere Individualisierung der Analyseprozesse	2. Unterstützung der Schulen im Rahmen ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung	3. Transparentere Gestaltung der Qualitätsanalyse	4. Weitere Maßnahmen
1.1 Reduzierung der für alle Schulen verbindlichen Kernkriterien von 33 auf 26 – verbleibende Kriterien fokussieren Steuerung von Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen	2.1 Abgestimmte schulaufsichtliche Begleitung durch: <ul style="list-style-type: none"> ▶ verbindliche Einbindung der schulfachlichen Aufsicht bereits vor Eröffnung eines QA-Verfahrens ▶ Zusammenarbeit von Schule und schulfachlicher Aufsicht bei Vorbereitung des Abstimmungs-gespräches ▶ verbindliche Teilnahme der schulfachlichen Aufsicht am Abstimmungs-gespräch 	3.1 Verfahrenstransparenz: auf Wunsch Durchführung einer zusätzlichen Informationsveranstaltung für die interessierte Schul-öffentlichkeit bereits vor dem Abstimmungs-gespräch	4.1 Begriff „Nachphase“ ist neu und beinhaltet alle Aktivitäten zwischen der Übersendung des Berichtsentwurfes und der Formulierung der Zielvereinbarungen sowie deren Einbindung in Schul-entwicklungsprozess
1.2 Änderung der Auswahl schulspezifischer Analyse-kriterien bei langem Zeit-raum zwischen Abstim-mungsgespräch und Schulbesuch auf Wunsch der Schule möglich	2.2 Festlegung von Leitthemen bzw. Themen und Frage-stellungen: ein Thema muss verbindlich aus dem Bereich „Unterrichtsentwicklung“ oder „Unterrichtsgestal-tung“ aufgenommen werden	3.2 Angebot regelmäßiger digitaler Informationsveran-staltungen für verschiedene Zielgruppen durch MSB zu Zielsetzungen, Verfahren und Instrumenten der Quali-tätsanalyse	4.2 Nachanalysen entfallen
1.3 Stärkere Beteiligung der Schule an der Auswahl der vorzulegenden schulinter-nen Curricula	2.3 Überarbeitung des bisheri-gen Formulars für die Ziel-vereinbarungen zwischen Schule und schulfachlicher Aufsicht: offenere und indi-viduellere Prozessgestaltung und -dauer ermöglichen	3.3 Einsichtnahme in Doku-mente über verpflichtende Grundlagendokumente hinaus: nur nach vorheriger Vereinbarung mit der Schule im Abstimmungs-gespräch	
1.4 Möglichkeit für Berufskol-legs, eine Auswahl zu treffen, auf welchen Bildungsgängen der Fokus der Unterrichts-besuche liegen wird: Fest-legung im Abstimmungs-gespräch	2.4 Übergabegespräch wird Standardelement der QA, schulfachliche Aufsicht sollte daran teilnehmen	3.4 An Schulbesuchstagen kein Einfordern weiterer Doku-mente	
1.5 Lehrkräfterückmeldung am letzten Schulbesuchstag nicht verpflichtend für alle Lehrkräfte, sondern an den von der Lehrkräftekonferenz ausgewählten Personenkreis	2.5 In Lehrkräfterückmeldung sowie im Bericht zur Quali-tätsanalyse stärkere Fokus-sierung auf inhaltliche Im-pulse als auf Einschätzung von Entwicklungsständen	3.5 Vorherige Bekanntgabe der Themen der Interviews	
1.6 Im Bericht noch stärkere Fokussierung auf Impulsge-bung mit Blick auf aktuellen Stand der Schul- und Unter-richtsentwicklung	2.6 Zusätzliche Ressourcen für Schulen in QA-Prozessen: Gewährung eines zusätz-lichen pädagogischen Tages in der Nachphase der QA	3.6 Empfehlung der partizipa-tiven Vorbereitung der Ziel-vereinbarungen	

Kategorie 2: Umsetzung frühestens im Schuljahr 2023/24

1. Stärkere Individualisierung der Analyseprozesse	2. Unterstützung der Schulen im Rahmen ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung	3. Transparentere Gestaltung der Qualitätsanalyse	4. Weitere Maßnahmen
<p>1.1 Stärkerer Schulformbezug: Erprobung veränderter Regelungen zur Zusammensetzung der QA-Teams und intensive Schulung der QA-Teams zu schulformspezifischen Besonderheiten, daran anschließend Entwicklung eines Konzeptes zum Schulform- bzw. Schulstufenbezug</p>	<p>2.1 Weitere Ausschärfung der Aufgaben der schulfachlichen Aufsicht in Begleitung von QA-Prozessen, insbesondere in Vor- und Nachphasen</p>	<p>3.1 Auf Wunsch der Schule Einbindung einzelner Lehrkräfte (z. B. Verantwortliche für Qualitätsentwicklung, Evaluationsbeauftragte) als Prozessbegleiterinnen und -begleiter in Qualitätsanalyseprozess der eigenen Schule; vorherige Schulung erforderlich</p>	<p>4.1 Generieren von Steuerungswissen: regelmäßige Auswertungen der Daten aus Schulbesuchstagen sowie von Zielvereinbarungen</p>
<p>1.2 Entwicklung gut ermittelbarer fächergruppenspezifischer Merkmale für die Unterrichtsbeobachtung (z. B. in Form von Modulen, die von Schulen hinzugewählt werden können)</p>	<p>2.2 Weiterentwicklung von Schnittstellenmanagement zwischen Qualitätsanalyse, schulfachlicher Aufsicht, Lehrerbildung und Lehrerfortbildung</p>	<p>3.2 Bekanntgabe der geplanten Unterrichtsbesuche am Morgen des jeweiligen Besuchstages: Abwägen Vor- und Nachteile, datenschutzrechtliche Prüfung</p>	<p>4.2 Verfügbarkeit dieser anonymisierten Daten für staatliche Lehrerfortbildung</p>
<p>1.3 Entwicklung eines Konzepts zur quantitativen Erhebung und qualitativen Einschätzung von Sozialformen (weitere Fokusverschiebung von Sicht- zu Tiefenstrukturen)</p>			<p>4.3 Regelmäßige Landesberichterstattung, ggf. mit inhaltlichen Schwerpunktssetzungen</p>
<p>1.4 Evaluation zu Aufbau und inhaltlicher Gestaltung des Berichts zur Qualitätsanalyse, im Anschluss ggf. Umgestaltung des Berichts</p>			
<p>1.5 Einschätzungen: Evaluation und ggf. Überarbeitung</p>			
<p>1.6 Aussagen der Qualitätsanalyse und Interviews durch Onlinebefragungen (Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler) auf breitere Basis stellen</p>			

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867 - 40
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw
Stand: 02/2023

Gestaltung: SeitenPlan GmbH
Fotonachweis:
Gorodenkoff/Shutterstock.com
(Titel)

Herausgeber:

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867 - 40

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

